

Umsetzung von »Basel II«

Verbesserungen für KMU

»Basel II« geht auf eine Initiative der USA zurück. Die Amerikaner hatten 1998 im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht auf die Reform des Regelwerks »Basel I« hingewirkt, um die Eigenkapitalunterlegung von Krediten mehr am individuellen Risikoprofil der Banken zu orientieren. Fortschrittliche Risikomessmethoden erlaubten es, geringere Eigenkapitalerfordernisse zu verlangen. Demnach hätten alle kreditsuchenden Firmen externe Ratings gebraucht.

Während dies in den USA weitgehend gegeben ist, konnten damit in Deutschland eigentlich nur börsennotierte Konzerne dienen. KMU wäre der Zugang zu Krediten versperrt geblieben. Im Übrigen hätte es nur externe Ratings von Großagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's gegeben. Die Europäer konnten die internen Bank-Ratings, die heute Standard sind, erst in jahrelangen Verhandlungen durchsetzen.

Drei-Säulen-Konzept ▶ »Basel II« fußt auf drei Säulen. Geregelt werden die Mindesteigenkapitalanforderungen, aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren sowie erweiterte Offenlegungspflichten der Banken im Rahmen der Marktdisziplin. Der Ratingansatz findet sich in der ersten Säule. Hier gibt es genaue Vorgaben zur Berechnung der bankenseitig vorzuhaltenden Eigenkapitalmittel. Zwar wird es in etwa bei der Zielgröße von im Schnitt 8 % Eigenkapital bezogen auf die Risikoaktiva der Kreditinstitute bleiben, doch die Quote schwankt je nach Bonitäts-Rating des Kreditnehmers.

Interne Ratings ▶ Die Banken können zwischen drei Verfahren wählen: Dem Standardansatz mit diskreten Risikogewichten, dem einfachen IRB-Ansatz (»Internal Ratings-Based Approach«) mit stetigen Risikogewichten sowie dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Während das Rating im Standardansatz extern erstellt wird, bewertet die Bank bei internen IRB-Ansätzen das Risiko selbst. Die BaFin überwacht zusammen mit der Deutschen Bundesbank die Methodik und die Offenlegung der internen Ratings, die insofern unter Zustimmungsvorbehalt stehen. Für die Banken bestehen Anreize, ihre Risiken mit fortschrittlichen Methoden zu prüfen.



Dr. Torsten Oelke

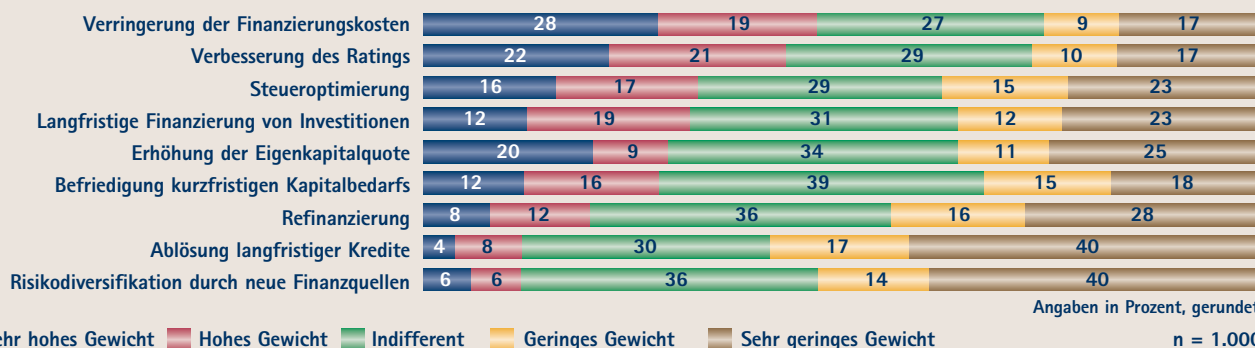
Berücksichtigung des Mittelstands ▶ Während anfangs noch befürchtet wurde, die neuen Ratingmethoden würden Kredite für gewisse Mittelstandssegmente verteuern, ist inzwischen Entwarnung gegeben: So fallen sowohl nach dem externen Standard-, als auch nach dem internen IRB-Ratingansatz Kredite bis zu 1 Mio. Euro an KMU mit Jahresumsätzen bis zu 5 Mio. Euro in ein Retailsegment. Sie sind damit wie Privat- und Immobilienkredite mit weniger Eigenkapital zu hinterlegen, da kleinvolumige Kredite weniger zum Portfoliorisiko einer Bank beitragen. Die Unterlegung dieser

Kredite mit Eigenkapital im Standardansatz wird voraussichtlich rund 25 % günstiger sein als für große Firmenkredite. Im internen Ratingansatz (IRB) wird die Begünstigung sogar mit etwa 50 % eingeschätzt. Damit sind gut 90 % aller mittelständischen Unternehmen erfasst. Größere Mittelständler werden im Unternehmenssegment erfasst und damit Konzernen beim Rating im wesentlichen gleichgestellt. Allerdings können auch diese Betriebe Erleichterungen in Anspruch nehmen, sofern ihr Jahresumsatz 50 Mio. Euro nicht übersteigt. Je nach Bonität und Größe der Unternehmen werden die Eigenkapitalmittel hier um 10 bis 20 % reduziert.

Umsetzung ▶ In der EU müssen die Regelungen ab 2007 gemäß der EU-Richtlinie 2006/49/EG angewandt werden, bei uns in Form mehrerer Gesetze und Verordnungen. Die »erste Säule« von »Basel II« findet sich in der Solvabilitätsverordnung wieder. Die USA hatten keine parallele Einführung vor, sondern wollten ab 2008 nachziehen. Nun ist frühestens von 2009 die Rede. Das wird in Deutschland kritisiert. Wieder werden Wettbewerbsnachteile befürchtet. ■

Dr. Torsten Oelke, CTG
Corporate Transformation Group, Berlin

Zielsetzungen in der Unternehmensfinanzierung (Umfrage im Mittelstand)



Quelle: Ernst + Young, 2005